

Einrichtungskonzeption

Kinderhäuser gGmbH „Oderland“

Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe



Inhaltsverzeichnis

I. Rahmenbedingungen

1. Träger der Einrichtung
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Umfeld
4. Räumlichkeiten
5. Personal
6. Finanzen

II. Zielgruppe

III. Konzeptionelle Inhalte

1. Selbstverständnis
2. Pädagogische Grundleistungen
 - 2.1 Umfang der Betreuung
 - 2.2 Beteiligungsprozesse und Beschwerdemanagement
 - 2.3 Eltern- und Angehörigenarbeit
 - 2.4 Außerfamiliäre pädagogische Hilfen
 - 2.5 Sonstige Leistungen

IV. Organisatorische Voraussetzungen

1. Qualitätssicherung
2. Organigramm zur Transparenz von Verantwortlichkeiten sowie Entscheidungsstrukturen

I. Rahmenbedingungen

1. Träger der Einrichtung:

Die Kinderhäuser gGmbH „Oderland“ ist eine seit 01.01.1992 im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt (Oder) eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung, firmiert seit 2001 als Träger der freien Jugendhilfe. Am 01.01.2006 wurde der Status der Gemeinnützigkeit erlangt. Am 08.11.2007 erfolgte die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Märkisch Oderland.

Unter ihrer Trägerschaft wird auf der Grundlage einer Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes Brandenburg Hilfe zur Erziehung gemäß § 27ff SGB VIII (KJHG) angeboten und gewährleistet. Der Schwerpunkt des Trägers liegt in dem ausschließlichen Angebot - in derzeit 11 Erziehungsstellen - Kinder und Jugendliche in die Familie des jeweiligen pädagogischen Mitarbeiters zu integrieren. Durch die konstanten Bezugspersonen erfolgt eine „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung. Die Kinder und Jugendlichen erhalten durch dieses familienähnliche Setting die Chance, die familiären Rahmenbedingungen gekoppelt mit pädagogischer Fachlichkeit und Kontinuität für die Erreichung positiver Entwicklungs- und Lebensziele zu nutzen. Häufig handelt es sich hierbei um eine längerfristige Unterbringung, auch um Kindern und Jugendlichen, die durch häufige Bindungsabbrüche geprägt sind, auf der Grundlage bindungstheoretischer Ansätze und systemischer Sichtweisen dauerhafte Beziehungsangebote zu bieten.

2. Gesetzliche Grundlagen:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 KJHG).

Die Unterbringung in einer Erziehungsstelle erfolgt im Rahmen des § 27 KJHG in Verbindung mit § 34 KJHG, § 41KJHG sowie § 35a KJHG.

3. Umfeld:

Zur Einrichtung gehören 13 abhängige Erziehungsstellen, welche miteinander vernetzt sind. Die Erziehungsstellen befinden sich im Landkreis Märkisch Oderland und in Berlin in folgenden Orten:

- Haus Mühlenberg in Bad Freienwalde, OT Altglietzen, – Hauptsitz, Geschäftsleitung und Verwaltung des Trägers

- Haus an der Oder in Bad Freienwalde, OT Hohenwutzen (3 Plätze)
- Haus am Park in Golzow (3 Plätze)
- Haus Sonnenaufgang in Herzfelde (3 Plätze)
- Haus Märkische Schweiz in Buckow (3 Plätze)
- Haus im Oderbruch in Manschnow (2 Plätze)
- Haus am Stadtpark in Müncheberg (3 Plätze)
- Haus am Waldrand in Falkenberg, OT Dannenberg (3 Plätze)
- Haus Golzow in Golzow (2 Plätze)
- Haus im Tal in Wriezen OT Biesdorf (2 Plätze)
- Haus im Grünen in Berlin (2 Plätze)
- Haus am See in Altzeschdorf (2 Plätze)
- Haus in der Aue in Gorgast (2 Plätze)
- Haus an den Oderhängen in Libbenichen (2 Plätze)

GESAMT: 32 Plätze

Unsere Erziehungsstellen weisen trotz einheitlicher konzeptioneller Grundstruktur Unterschiede auf, die sich durch:

- das Setting (Lebensgemeinschaft oder Individualform)
- die momentane Belegungsstärke
- das Mitleben leiblicher Kinder
- verschiedene Möglichkeiten der Verselbstständigung und Nachbetreuung
- Jungen, Mädchen oder koedukatives Zusammenleben
- unterschiedliche Freizeitangebote
- Aufnahmealter
- städtische oder ländlichere Umgebung
- konzeptionelle Besonderheiten (z.B. heilpädagogische Angebote) differenzieren.

Alle Erziehungsstellen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zugänglich, sodass für Herkunftsfamilien Erreichbarkeit unter akzeptablen Bedingungen gegeben ist. Je nach Bedarf wird eine multiprofessionelle Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften angestrebt. Der Besuch verschiedener Schulformen (Grundschule, Gesamtschule, Gymnasium, Allgemeine Förderschule, Förderschule für Erziehungshilfe) ist von jedem Standort gegeben.

4. Räumlichkeiten:

Die Mindeststandards des Landesjugendamt Brandenburg werden in jeder Erziehungsstelle eingehalten. Jedem fremduntergebrachten Kind steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung.

Raumbedarf	
Zimmer für Kin-	- 1 - 2 Bettzimmer

der/Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Lösungen je nach Alter müssen möglich sein (Zimmergröße und Gestaltung) - Mindestraumgröße: Einbettzimmer 10 qm Zweibettzimmer 16 qm
Einrichtung der Zimmer:	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche sollen sich tagsüber darin aufhalten können - Je Kind/Jugendlicher: Schrank für Bekleidung und Wäsche im Zimmer - ein ausreichend großes, verschließbares Fach für sein persönliches Eigentum - Geeignete Fächer zum Aufbewahren der Schulsachen - Je Kind/Jugendlicher im Zimmer einen Arbeitsplatz
Wohnzimmer/Gruppenzimmer:	<ul style="list-style-type: none"> - Bereich soll vielseitige Nutzung für die Bewohner ermöglichen (Art der Ausstattung) - Gemeinschaftliche Vorhaben müssen räumlich realisierbar sein
Küche:	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhaltung einer kompletten Küchenausstattung für Lagerung und Speisezubereitung - Herd zum Kochen und Backen - Kühlschrank - Küchenarbeitsfläche - Küchenschränke - In der Regel Geschirrspüler - Jeweils an der Personenzahl gemessene Geschirr- und Wirtschaftsausstattung - Elektrische Anschlussmöglichkeiten für Kaffeemaschine, Mikrowelle und andere Haushaltsgeräte - möglichst Essplätze in der Küche (Wohnküche)
Sanitärräume:	<ul style="list-style-type: none"> - ein Waschbecken für 2 - 3 Kinder und Jugendliche - jeweils mit warmem und kaltem Wasser - gesicherte Mischbatterien (50Grad C) - eine Duschkabine (im abschließbaren Raum) - zwei Toiletten in geschlossenen Kabinen mit Handwaschbecken im Vorraum - Vorrichtung zur Unterbringung der Handtücher und der Körperpflegemittel und Kosmetika (gesondert für jedes Kind/jeden Jugendlichen in ausreichendem Abstand) - Waschmaschine und Trockenmöglichkeiten
Flurbereich:	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppenflur mit ausreichend Platz und Bewegungsfreiheit - Flurgarderobe - Schuhschrank
Abstellfläche:	<ul style="list-style-type: none"> - 1 lüftbarer Raum oder Kammer für Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel - verschließbares Fach für Chemikalien

5. Personal:

Die Betreuung der Kinder erfolgt durch ausgebildete Fachkräfte. Sie verfügen über besondere persönliche Eignungen für das dauerhafte Zusammenleben mit individuell unterschiedlich auffälligen Kindern und Jugendlichen. Soziale Arbeit ist häufig Beziehungsarbeit. Insbesondere auf Erziehungsstellen, die für die betreuten Kinder den Charakter einer „Ersatzfamilie“ haben, trifft dieser Umstand zu. Deshalb ist die Beziehungsfähigkeit der MitarbeiterInnen eine elementare Basis für das Eröffnen eines fördernden Entwicklungsmilieus. Der Partner/ die Partnerin des jeweiligen Mitarbeiters ist dabei eng in den Alltag und die Erziehungsarbeit mit den betreuten Kindern eingebunden.

Im Bedarfsfall werden pädagogische Hilfskräfte sowie Haushaltshilfen hinzugezogen. Ein Grenzen wahrer Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist für uns von großer Bedeutung. Deshalb werden unsere MitarbeiterInnen in regelmäßigen Fortbildungen insbesondere bezüglich körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt geschult. Auf dieser Grundlage soll eine angemessene, professionelle Reaktionsfähigkeit unterstützt werden. Klare Strukturen und ein offener Kommunikationsstil auf allen Ebenen sollen dieses adäquate Verhalten ebenso fördern.

Um den anspruchsvollen und oft starken Belastungen zu begegnen und zur Selbstevaluation sind Supervision und regelmäßige Fallbesprechungen im Team wichtige Instrumente unserer Arbeit.

Die allgemeinen Festlegungen des Landesjugendamtes Brandenburg zu den personellen Mindeststandards werden eingehalten:

Personal: Pädagogisches Personal:	<ul style="list-style-type: none">- Arbeitszeit: individuelle Festlegungen sind erforderlich, um „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ zu gewährleisten- (Urlaubs-, Krankheitsvertretung oder zusätzliche Pädagogen im Tagesablauf/am Wochenende)- Personalschlüssel: 3 Kinder/Jugendliche zu 1 Pädagogen- Vereinbarung dazu erfolgt in Absprache mit dem LJA im Betriebserlaubnisverfahren anhand der Konzeption- Erhöhung des Schlüssels bei Aufnahme von kleinen Kindern oder jungen Menschen mit Behinderungen möglich (pro Platz 0,25 Fachkraftstellenanteil)- Innewohnender Erziehungsdienst: nur sozialpädagogische Fachkräfte
---	--

6. Finanzen:

Die Kosten der Unterbringung in einer Erziehungsstelle werden durch einen Tagespflegesatz gedeckt, der auf einer mit dem Jugendamt des Landkreises Märkisch Oderland abgeschlossenen

Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung beruht und Grundlage monatlich rückwirkender Rechnungen an die jeweiligen Jugendämter ist, für die im Rahmen unserer Tätigkeit Leistungen erbracht werden. Geburtstagsgeld, Weihnachtsgeld, Geld für Ferien- und Klassenfahrten, Geld für Schulbücher und Bekleidung sind entsprechend der Vorgaben des Landkreises Märkisch Oderland im Tagespflegesatz enthalten und werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

II. Zielgruppe:

Unser Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts, die aus verschiedenen Gründen einen überschaubaren familiären und konstanten Bezugsrahmen mit gleichzeitiger intensiver pädagogischer Begleitung für die Erreichung ihrer individuellen Entwicklungsziele bedürfen. Eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme in eine entsprechende Erziehungsstelle besteht in der Bereitschaft des betreffenden Kindes, in einem familiären Umfeld zu leben. Wir betreuen Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Auseinandersetzungen mit sich selbst und/oder ihrer Herkunftsfamilie und/oder ihrem sozialen Umfeld mittelfristig (mindestens ein Jahr) oder dauerhaft einen neuen Lebensrahmen benötigen. Dabei handelt es sich insbesondere um Kinder/Jugendliche:

- die sich aufgrund ihres Alters u./o. ihrer oft mehrfach erlebten Beziehungsabbrüche und unter Umständen daraus resultierenden Bindungsstörungen u./o. individuellen Auffälligkeiten nur schwer in größere Gruppen oder Pflegefamilien integrieren lassen
- die schulische Probleme aufweisen
- die in ihren Herkunftsfamilien in Konfliktsituationen geraten sind, die durch Verständnislosigkeit u./o. Hilflosigkeit und Überforderung der Bezugspersonen sowie einer zunehmenden Ablehnung des Kindes/Jugendlichen gekennzeichnet sind
- mit leichten mentalen Retardierungen, mit Sinnesbeeinträchtigungen und herausforderndem Verhalten
- die sich selbst für eine Betreuung außerhalb ihrer Herkunftsfamilie entschieden haben.

Nicht aufgenommen werden Kinder und Jugendliche:

- die stationärer psychiatrischer Behandlung bedürfen
- die infolge ihrer körperlichen Beeinträchtigungen barrierefreie Räumlichkeiten benötigen
- mit schweren mentalen Retardierungen und Mehrfachbehinderungen
- die suchtmittelabhängig sind
- die sich schulaversiv zeigen

Die Erziehungsstellen sind nicht auf die Aufnahme stark gewaltbereiter sowie massiv straffällig gewordener Kinder und Jugendlicher eingestellt, da diese auf Dauer eine zu große Belastung für das familiäre System darstellen.

III. Konzeptionelle Inhalte

1. Selbstverständnis:

Die Arbeit unserer Pädagogen gründet auf einem humanistischen Menschenbild und motiviert uns, sozial verantwortlich in unseren gesellschaftlichen Bezügen zu handeln.

Die Würde und Wertschätzung eines jeden Menschen dient uns als grundfeste Orientierung unserer Arbeit, auch in Krisensituationen. Unser Anliegen ist es, den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen in familienähnlichen Systemen Bedingungen zu schaffen, die für sie positive Entwicklungschancen bieten. Wir versuchen, ihnen neue Orientierungen und Handlungskompetenzen - vor allem aber das Gefühl der Zugehörigkeit, Geborgenheit und einer bedingungslosen Akzeptanz ihrer Person - zu vermitteln. Auffälliges, „dissoziales“ Verhalten wird als Ausdruck gestörter Beziehungen und als Suche des Kindes nach „Sinn“ und Befriedigung seiner (Grund)Bedürfnisse betrachtet. Ein angemessenes Beziehungsangebot sowie ein sensibler Umgang mit Übertragungsbeziehungen und gemachten Beziehungserfahrungen sind ein wesentlicher Aspekt für die pädagogische Arbeit in allen unseren Erziehungsstellen. Eltern, andere Erziehungsberechtigte und Angehörige sollen in ihren Erziehungsaufgaben und Erziehungspflichten von uns in dem uns möglichem Maße angeleitet und unterstützt werden.

Wir bemühen uns, freundlich, offen und interessiert auf Menschen zuzugehen und sie in ihren Möglichkeiten und ihrer Einzigartigkeit zu respektieren. Dabei garantieren wir uneingeschränkte persönliche Glaubensfreiheit.

Als sich stetig in einem Lernprozess befindliche Einrichtung evaluieren wir in regelmäßigen Abständen unsere Arbeitsprozesse, bemühen uns, neue theoretische Erkenntnisse in unsere Tätigkeit einfließen zu lassen und haben regelmäßigen fachlichen Austausch.

2. Pädagogische Grundleistungen:

Wenn eine Aufnahmeanfrage seitens eines Jugendamtes erfolgt, findet auf der Leitungsebene durch die Sichtung relevanter anamnestischer Daten des Kindes eine grundsätzliche Abklärung statt, ob eine geeignete Erziehungsstelle mit einem individuell passenden Angebot zur Verfügung steht. Danach soll durch Einbeziehung der entsprechenden Erziehungsstelle eine gemeinsam getragene und bedarfsgerechte Lösung gefunden werden. Insbesondere geschlechtsspezifische, psychologische, gruppenspezifische und individuelle familiäre Gesichtspunkte werden dabei berücksichtigt. Die Organisation dieses Gesamtberatungsprozesses soll eine zeitnahe und

auf die individuellen Erfordernisse zugeschnittene Lösung ermöglichen. Hierbei sind die MitarbeiterInnen und deren Familien aktiv beteiligt.

2.1 Umfang der Betreuung:

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt „Rund-um-die-Uhr“ durch eine konstante Bezugsperson. Nach Absprache und in Krankheitssituationen wird eine Betreuung vertretungsweise durch andere pädagogische Fachkräfte gewährleistet. Auf der Grundlage dieses Betreuungssettings werden folgende Leistungen erbracht:

- familiäre Atmosphäre mit gegenseitiger Wertschätzung
- Akzeptanz des Kindes/Jugendlichen und seiner Bindungen/Loyalitäten zur Herkunftsfamilie sowie Förderung, Festigung und Ausbau derselben, sofern dazu die Bedingungen gegeben sind
- Nutzung von Situationen im Alltag, die Gespräche mit dem Kind über persönliche und intime Fragen ermöglichen (z.B. Zu-Bett-Geh-Situationen, Einzelkontakte)
- bewusste Gestaltung von Nähe und Distanz, Realisierung von Schutzbedürfnissen
- entwicklungsfördernde Auseinandersetzungen aus Interesse an der kindlichen Persönlichkeit (klare Regeln und Grenzsetzungen, Transparenz von Entscheidungen, gemeinsame Lösungsfindungen, Ernstnehmen von Argumenten, gemeinsames Aushandeln von Spiel- und Entscheidungsräumen)
- situative und systematische Nutzung des Alltags als Lern- und Handlungsfeld (Umgang mit Medien, gemeinsame Einkäufe, Aufgaben im Haushalt etc.)
- Gestaltung des familiären Lebens als Lernort für grundlegende soziale Erfahrungen (Konflikte zeitnah ansprechen und aushalten, gewaltfreier Umgang, Verlässlichkeit von Bezugspersonen, Rücksichtnahme und Toleranz, Austausch über die Erlebnisse des Tages etc.)
- Förderung der Individualität insbesondere durch Nutzung der Ressourcen des Kindes (Förderung sportlicher, musischer etc. Fähigkeiten und Stärken)
- Begleitung in der Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, Respekt vor den Selbstschutzbedürfnissen der Kinder/Jugendlichen, Hilfe beim Verstehen von Zusammenhängen, Beachtung geschlechtsspezifischer Aspekte
- eigenes Zimmer als Rückzugsmöglichkeit, Unterstützung und Anregung bei der individuellen Gestaltung (persönliche Möbel, Dinge können mitgebracht werden)
- Erfüllung von Grundbedürfnissen wie Essen und Trinken, Sicherheit und Geborgenheit, Schlaf, Taschengeld, emotionales Angenommensein etc.
- gemeinsame Mahlzeiten, regelmäßiges gemeinsames Kochen, Backen etc.
- gemeinsame Urlaubs- und Ausflugsfahrten innerhalb der Erziehungsstelle sowie des Trägers insgesamt, Organisation und Teilnahme an div. traditionellen Highlight-

Veranstaltungen des Trägers, wie Frühlings- und Sommerfest, Fasching, Drachenfest, Weihnachtsfeier, gemeinsamer Winterurlaub unter Teilnahme aller Familienmitglieder jeder Erziehungsstelle

- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- Ritualisierung des Tagesablaufes, verlässliche Tages-, Wochen- und Jahresstruktur
- Vorbereitung und Durchführung der Verselbstständigung

Individuelle Auseinandersetzung mit Entwicklungsthemen wie:

- der Mann/Frau- Rolle, der eigenen Sexualität und Identität, Beziehungen zum anderen Geschlecht
- Entwicklung eines Verständnisses des Zusammenhangs von eigenen Interaktionen und entsprechenden Reaktionen der Umwelt
- Umgang mit Geld
- Auseinandersetzung mit Fragen von legalem und illegalem Handeln
- Umgang mit Suchtmitteln
- Selbstständigkeit in lebenspraktischen Bereichen
- Umgang mit persönlichen Krisen
- eigenes Lebenskonzept.

2.2 Partizipation und Beschwerdemanagement

2.2.1 Partizipation: Mitverantworten-Mitdenken-Mitreden-Mitplanen-Mitentscheiden-Mitgestalten!

Erfolgreiche pädagogische Arbeit mit Kindern benötigt deren Feedback in Bezug auf ihr Mitbestimmungsrecht. Deshalb ist die Herstellung von Transparenz über die gegenwärtige Partizipationssituation der jungen Menschen ein wichtiger Baustein unserer Qualitätsentwicklung. Wir knüpfen damit an die UN Kinderrechtskonventionen an, die neben Schutz- und Förderungsrechten ausdrücklich auch Beteiligungsrechte für Kinder formuliert. Partizipation erkennt den Wunsch eines jeden Kindes nach sozialer Teilhabe an. Deshalb wurden in unserer Einrichtung Strukturen geschaffen, die den Kindern helfen, diesen Teilhabeprozess aktiv zu unterstützen. Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, an Entscheidungen mitzuwirken, die sowohl ihr eigenes Leben, als auch die der Gemeinschaft in der sie leben betreffen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Insbesondere ist dieser Prozess auf die Erreichung der miteinander formulierten Hilfeplanziele ausgerichtet. Er beschränkt sich aber nicht nur auf diese, sondern ist vielmehr Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit. Unsere Anstrengungen richten sich dabei darauf, das Recht der Kinder auf Mitsprache zu fördern, das heißt sie entsprechend ihres Entwicklungsstandes zu befähigen und anzuregen, ihre Interessen, An-

liegen und Wünsche zu äußern und aktiv ihren Lebensalltag zu gestalten. Dieses erfordert eine stetige Auseinandersetzung mit unserer Rolle als Fachkräfte einschließlich der konsequenten Reflexion unserer Person.

2.2.2 Beschwerdemanagement

Unser intensives Betreuungsangebot im Rahmen der Familie stellt immer auch einen sehr emotionalen Kontext dar. Es kann Situationen geben, in denen sich Kinder/Jugendliche missverstanden fühlen oder es Konflikte gibt, die unter Umständen aus Sicht des Kindes/Jugendlichen, aus welchen Gründen auch immer, nicht lösbar erscheinen. Deshalb ist es uns ein wichtiges Anliegen, die Rechte unserer Kinder zu unterstützen und ihnen aufzuzeigen, wie sie diese wahrnehmen können. Deshalb wird seitens unserer Einrichtung ein Beschwerdemanagement durchgeführt.

Es ist unser gemeinsames Ziel, dass unsere betreuten Kinder und Jugendlichen ihre Anliegen, Anregungen, Sorgen, Kritiken und Beschwerden mitteilen können und wir gemeinsam die Chance haben, die Gründe für berechtigte Beschwerden abzuändern. Die Kinder sollen sukzessive dazu befähigt werden, Lösungsstrategien und Kompetenzen zu entwickeln, sich rechtzeitig Hilfe zu holen und mögliche Lösungswege dafür bewusst zu nutzen.

Sie können ihre Beschwerden grundsätzlich jedem Mitarbeiter mitteilen. Zusätzlich besitzt jeder Einrichtungsteil einen „Kummerkasten“, wo anonym Beschwerden eingeworfen werden können. In regelmäßigen Abständen werden diese dann besprochen.

Des Weiteren steht es seitens unserer Einrichtung jedem Kind frei, sich an die Einrichtungsleitung oder das Jugendamt zu wenden. Aber auch die Möglichkeit sich extern, völlig unabhängig unserer Einrichtung Hilfe zu suchen, wird mit ihnen thematisiert.

Deshalb wird jedem Kind unserer Einrichtung eine Karte ausgehändigt, auf der sich alle Notrufnummern befinden. Dazu zählen:

- zuständiger Teamleiter des Trägers
- Geschäftsführer des Trägers
- zuständiger Mitarbeiter des ASD des zuständigen Jugendamtes
- ggfls. Amtsvormund
- öffentliche Kinder-Notrufnummer

2.3 Eltern und Angehörigenarbeit:

Um zuverlässige und entwicklungsfördernde Lebensbedingungen für Kinder in „Ersatzfamilien“ zu schaffen, ist eine offensive Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie sowie anderen Angehörigen unerlässlich. Auf der Grundlage des Hilfeplanverfahrens verfolgen wir in der konkreten Arbeit mit den Herkunftsfamilien folgende Ziele:

- Eltern sollen am Leben ihrer Kinder weiterhin in möglichem Maße aktiv beteiligt werden
- Förderung positiver Entwicklungen
- eine gute Zusammenarbeit (Vermeidung von Loyalitätskonflikten/ Konkurrenzgefühlen, rechtzeitige Einbeziehung der Personensorgeberechtigten in wichtige Fragen und Entscheidungen, Offenheit und Freundlichkeit im Kontakt, Finden eines „gemeinsamen Sprachstils“, Finden und Orientieren an den Ressourcen der Familie)
- je nach Erfordernis Arbeit an einer Rückkehrperspektive als auch Gestaltung von Ablöseprozessen
- regelmäßige Besuchsmöglichkeiten, begleiteter Umgang, Teilnahme an Festen und Feiern, Kontaktmöglichkeiten (brieflich, telefonisch und Beurlaubung wenn möglich), Beratungsangebote für Eltern, Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten mit den Kindern, teilweise Übernachtungsmöglichkeiten in den Erziehungsstellen, Elterntage in den Erziehungsstellen

2.4 Außerfamiliäre pädagogische Hilfen:

- bei Bedarf Initiierung und Begleitung therapeutischer Angebote (Ergotherapie, Logopädie, Psychotherapie)
- Förderung der Schulentwicklung und Berufsausbildung (enge Zusammenarbeit mit Schulen, Anleitung, Unterstützung und Kontrolle der Hausaufgaben, gemeinsame Suche nach einem Ausbildungsplatz, Teilnahme an Elternversammlungen und Organisation von Diagnostik bei Lernproblemen)
- Aufbau angemessener Lern- und Sozialräume (Integration in Vereine, in die Nachbarschaft, Unterstützung von Freundschaften, Peer groups, Kindergarten, Spielgruppen etc.)
- Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge sowie ärztlicher Begleitung
- Raum und Unterstützung für Mitwirkungsmöglichkeiten des Kindes/Jugendlichen im Hilfeplanverfahren
- Angebot des Fortbestehens von Kontakten zur Erziehungsstelle sowie Nachbetreuung nach Beendigung der Unterbringung in der Erziehungsstelle

2.5 Sonstige Leistungen:

- Durchführung eines differenzierten Aufnahmeverfahrens unter Einbeziehung aller am Prozess Beteiligten
- regelmäßiges Erstellen von individuellen Entwicklungsberichten zur aktiven Vorbereitung eines Hilfeplanverfahrens
- Initiierung von Diagnosestellungen bei Bedarf im medizinischen, heilpädagogischen, sozialpädiatrischen, psychiatrischen oder pädagogisch-psychologischen Bereich
- begleitende Dokumentation der pädagogischen Arbeit
- regelmäßige Supervision sowie Fallbesprechungen
- regelmäßige Teilnahme an Teambesprechungen und Mitarbeit in themenspezifischen Arbeitsgruppen
- Teilnahme an Fortbildungen. Alle Erzieher sind aktive Gründungsmitglieder im trägerübergreifenden Bildungsverein innewohnender Erzieher e.V.
- Netzwerkarbeit mit anderen Trägern

IV. Organisatorische Voraussetzungen

1. Qualitätssicherung:

1.1. Strukturqualität:

Die vorliegende einheitliche Konzeption bildet die Basis der Arbeit in den Erziehungsstellen und verdeutlicht die Bemühungen um Strukturqualität innerhalb des Trägers.

1.2. Prozessqualität:

Diese Konzeption stellt kein statisches Gebilde dar. Sie wird regelmäßig überarbeitet. Dabei fließen neue theoretische und praktische Erkenntnisse ein.

Die MitarbeiterInnen aller Erziehungsstellen nehmen regelmäßig im Rahmen unseres Erziehungsstellenverbundes an Fortbildungen und Tagungen teil und sind bemüht, ihr eigenes Verhalten sowie ihre Anteile am Erziehungsprozess zu reflektieren und gegebenenfalls zu verändern. Regelmäßige Fall- und Teambesprechungen dienen dazu, dem im Rahmen des Hilfeplanverfahrens festgeschriebenen individuellen Bedarf des Kindes und seiner Herkunftsfamilie gerecht zu werden. Unter Berücksichtigung konzeptioneller Grundgedanken werden Vorgehensweisen erarbeitet, die sowohl den uns anvertrauten Kindern als auch den MitarbeiterInnen Unterstützung im Hilfeprozess sind. Wir bemühen uns um stetige schriftliche Dokumentationen, um unser Vorgehen transparent und jederzeit nachvollziehbar zu machen. Ausgerichtet auf die Erreichung verschiedener Erziehungsziele (Richtziel) werden differenzierte Grob- und Feinziele entsprechend den Bedürfnissen und Erfordernissen des Kindes individuell in Förderplänen erarbeitet.

1.3. Ergebnisqualität:

Das Ergebnis von Unterbringungen in unseren Erziehungsstellen wird auf verschiedenen Ebenen regelmäßig reflektiert und dokumentiert. So wird z.B. in einem Abschlussgespräch und auch im Verlauf der Fremdunterbringung in Hilfeplangesprächen die Unterbringung des Kindes im Hinblick auf die Zielerreichung überprüft.

2. Organigramme

2.1 Leitungshierarchie



2.2 pädagogische Leitungsstruktur

